

Rechte und Pflichten am Ende der Ausbildung

Nichtübernahme von Azubis wertschätzend gestalten

Werden Auszubildende nicht übernommen, gibt es verschiedene rechtliche Regelungen auf beiden Seiten zu beachten. Hier bekommst du einen kompakten Überblick der wichtigsten Punkte für Ausbilder:innen und Azubis.

Gesetzliche Grundlagen

Ende des Ausbildungsverhältnisses (Paragraf 21 BBiG)	Die Ausbildung endet automatisch mit Bestehen der Abschlussprüfung, spätestens mit Ablauf der vereinbarten Ausbildungszeit. Eine Kündigung ist nicht erforderlich.
Weiterbeschäftigung nach Ausbildungsende (Paragraf 24 BBiG)	Werden Azubis weiterbeschäftigt, ohne dass ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, entsteht automatisch ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.
Meldepflicht bei Arbeitslosigkeit (Paragraf 38 SGB III)	Arbeitssuchend-Meldung ist spätestens 3 Monate vor Ende der Ausbildung durch Azubis vorzunehmen.
Freistellung für die Abschlussprüfung (Paragraf 15 BBiG)	Anspruch auf bezahlte Freistellung für Azubis • für die Teilnahme an Prüfungen • an dem Arbeitstag, der der schriftlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorangeht
Freistellung für Bewerbungen (Paragraf 629 BGB und Paragraf 616 BGB)	Sobald ein Ende des Ausbildungsverhältnisses sicher absehbar ist, besteht Anspruch auf bezahlte Freistellung für • Bewerbungsgespräche • Termine bei der Arbeitsagentur
Urlaubsansprüche (Paragraf 7 BUrlG)	Resturlaub ist vor Ausbildungsende zu gewähren oder finanziell abzugelten.
Ausbildungszeugnis (Paragraf 16 BBiG)	Ein schriftliches Zeugnis mit Art, Dauer und Ziel der Ausbildung muss ausgestellt werden; auf Wunsch zusätzlich auch mit Leistung und Verhalten (qualifiziertes Zeugnis).

BBiG = Berufsbildungsgesetz
 SGB = Sozialgesetzbuch
 BGB = Bürgerliches Gesetzbuch

BUrlG = Bundesurlaubsgesetz
 DSGVO = Datenschutz-Grundverordnung

Arbeitsmittel und Firmeneigentum (Paragraf 604 BGB und Paragraf 667 BGB)	Azubis sind zur Rückgabe von Arbeitsmitteln, Schlüsseln, Ausweisen, Geräten oder Schutzkleidung verpflichtet.
Datenschutz und Zugänge (DSGVO und interne Richtlinien)	• betriebliche Zugänge, Accounts und Berechtigungen sollten zum Ausbildungsende geregelt werden • betriebliche Daten dürfen nicht weiter genutzt werden

Do's Ausbilder:innen:

- Entscheidung zur Nichtübernahme rechtzeitig kommunizieren
- Freistellung für Prüfungen gewährleisten
- Zeit für Bewerbungsprozesse im angemessenen Umfang ermöglichen
- Ausbildungszeugnis rechtzeitig erstellen
- Resturlaub und organisatorische Themen klären
- Rückgabe von Arbeitsmitteln organisieren

Do's Azubis:

- Bewerbungs- oder Prüfungstermine rechtzeitig ankündigen
- sich rechtzeitig arbeitssuchend melden
- Ausbildungsnachweise abschließen
- Firmeneigentum vollständig zurückgeben
- Datenschutz- und Verschwiegenheitspflichten auch nach Ausbildungsende beachten (soweit vereinbart bzw. gesetzlich bestehend)

So gelingt der wertschätzende Abschluss - dein freiwilliges Plus:

- wertschätzendes Abschlussgespräch mit Azubis führen
- Feedback von den Azubis zur Ausbildung einholen und annehmen
- Bewerbungsunterlagen gemeinsam besprechen und Tipps geben
- Kontakte zu Unternehmen vermitteln
- eventuelles Spezialwissen der Azubis strukturiert und rechtzeitig übergeben lassen
- wertschätzende Verabschiedung organisieren (Aktivität, kleines Geschenk, ...)
- Kontakthalten anbieten

Die Inhalte sind von fachlichen Expertinnen und Experten der beruflichen Bildung überprüft worden, dienen der Orientierung und ersetzen keine juristische Beratung im Einzelfall.

Stand: Jul 2026



Lust auf mehr?
Weitere spannende
Angebote findest du
auf netzwerkq.de.



**Aus- und Fortbildungs-
zentrum Rostock**

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend